


Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Weilheim
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2056 / 240 / 2,550 bis 240 / 3,170
St 2056, Dießen am Ammersee – (Pähl) Erneuerung Brücke St 2056 über die Ammer (westlich Fischen)	
PROJIS-Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Weilheim, den 01.02.2021  Scheckinger, Ltd. Baudirektor Staatliches Bauamt Weilheim	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme Naturschutzfachliche Aufwertung von intensiv genutzten Flächen im Bereich der Alten Ammer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Teilfläche der Fl.Nr. 928, Gemarkung Dießen am Ammersee Die Maßnahmenfläche ist Teil eines von der uNB anerkannten Maßnahmenpools, der die Fl.Nrn. 927, 928 und 930 (Teilfläche) umfasst.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in den Naturhaushalt (B, H, Bo, W) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Alle 4 Bezugsräume (genaue Aufschlüsselung siehe Unterlage 9.3 sowie 19.1.1)		
B: Verlust (0,57 ha), temporäre Inanspruchnahme (0,70 ha) und mittelbare Beeinträchtigung (350 m ²) von Hecken und Auengebüschen/-wäldern, mäßig extensiv genutztem, artenarmen und -reichen Grünland, Intensivgrünland, artenarmen Säumen und Staudenfluren, mäßig artenreichen Hochstaudenfluren, Landröhricht, Straßenbegleitgrün H: Temporäre Beeinträchtigung angrenzender Habitats (insbesondere Libellen, Schmetterlinge) und der Austauschbeziehungen entlang der Ammer durch den Baubetrieb, Verlust von straßennahen Gehölzen, teilweise Überbauung und temporäre Isolation und Verkleinerung von Feuchthabitats (Blauflügel-Prachtlibelle) Bo: Versiegelung von natürlichen Gley- und Niedermoorböden, Schädigung der Bodenfunktionen durch Überbauung und temporäre Inanspruchnahme, Entsiegelung von Böden W: Temporäre Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses, Gefahr der Wassertrübung und -verschmutzung durch den Baubetrieb Kompensationsbedarf: 27.484 Wertpunkte Kompensationsumfang: 27.492 Wertpunkte		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ehemalige Baumschulfläche mit Ansaatgrünland südlich der St 2056 bzw. westlich der Alten Ammer im Überschwemmungsbereich. Kalkpaternia über Auensedimenten, kalkhaltig. Aufgrund der umliegenden Gehölze und der Straßennähe kein potentieller Wiesenbrüter-Lebensraum. Durch die ehemalige Nutzung wird ein hoher Nährstoffreichtum vermutet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Zielkonzept: Die gesamte Fläche zwischen Alter Ammer, einem Wirtschaftsweg und der Staatsstraße eignet sich für die Entwicklung eines Auenlebensraums mit deutlicher Verbreiterung des bestehenden Auwaldsaums. Die verbleibende Restfläche wird als Kompensationsmaßnahme für andere Vorhaben hergestellt und entwickelt. Zielfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> - Vielfältiger Auenlebensraum mit langer Kontaktlinie Wald/Offenland, Übergänge von Grünland nasser zu mittlerer Standorte - hohe Artendiversität - Ziel-Biotope: <ul style="list-style-type: none"> o Auwald / Weichholzaue o artenreiche binsen- und seggenreiche Nasswiese o artenreiches Extensivgrünland Zielarten: <ul style="list-style-type: none"> - Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Libellen, Vogelarten der Gehölze und Auen (Spechte, Meisen, Goldammer, Greifvögel). 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Kleinreliefs aus Mulden, Furchen und Buckeln und Einbau von Biotopbausteinen, wie Altholz, Steine, Sand etc., Pflanzung von gebietseigenen Arten der Auen - Modellierung einer flachen Mulde und Begrünung mittels Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen der Umgebung - Aushagerung der Grünlandflächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung in den ersten 2-3 Jahren ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Begrünung mittels Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen der Umgebung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3.523 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Für die Maßnahme 1 A wird die Fläche Fl.Nr. 928 benötigt, die sich im Besitz des Freistaats Bayern befindet. Die Maßnahme 1 A liegt innerhalb eines Maßnahmenpools, für den zusätzlich eine östlich gelegene Teilfläche von Fl.Nr. 930 zur Arrondierung benötigt wird. Es ist beabsichtigt, diese Teilfläche im Rahmen der Planfeststellung zu erwerben. Diese Teilfläche ist im Grunderwerbsverzeichnis gelistet. Mit ausführenden Landwirten werden entsprechende Pflegeverträge abgeschlossen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1 A
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der Grünlandflächen in den ersten drei bis 5 Jahren 2-3mal jährlich zur weiteren Aushagerung (Juni, August und September), später je nach Aufwuchs 1-2mal (Juli und September) - Schnittgut jeweils etwa 2 Tage auf der Fläche lassen (Heutrocknung) und anschließend entfernen, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln - Nach etwa 5-10 Jahren wird das Entwicklungsziel erreicht sein. Anschließend kann bei ausreichender Aushagerung auf eine einschürige Mahd der Frischwiesen im August und der Nasswiesen im September/Okttober umgestellt werden. - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Auwaldflächen - Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung, höchstens Entnahme von Einzelstämmen - Belassen von Totholz, ggf. Freistellung von großen Altbäumen 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle des Entwicklungsstands der Grünlandflächen nach 3 und nach 5 Jahren. Eine entsprechende Artenvielfalt nach den Vorgaben der Biotopwertliste sollte sich eingestellt haben. Sollte sich nach 3 Jahren keine positive Entwicklung abzeichnen, sind ergänzende Maßnahmen durchzuführen (z. B. ergänzende Begrünungsmaßnahmen).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Bauzeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baustelle		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Vogelarten der Gehölze, Gewässer und Siedlungen sowie Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Rodungsarbeiten - belastungsintensive Arbeiten (Abbrucharbeiten, Gründungsarbeiten, Straßenbau)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidungsmaßnahme zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere von Vögeln und Fledermäusen - Möglichst optimierte Durchgängigkeit der Ammer für die Fischfauna, Vermeidung von Beeinträchtigung der Laichplätze		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Baufeldfreimachung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen aller vorhandenen Nistkästen außerhalb der Brutzeiten an geeignete Stellen mind. 50 m von der Baustelle entfernt. Der Wasseramselnistkasten muss spätestens im Januar versetzt werden. - Kontrolle der zu rodenden Bäume auf Fledermausquartiere in blattlosem Zustand (Urinstreifen, faulende Spechthöhlen, Stammrisse, Rindenabblätterungen). - Durchführung der Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Nistzeiten von Vögeln zwischen 1. Oktober und 29. Februar, vorzugsweise vor dem Wintereinbruch einschließlich Fällung aller betroffenen Bäume mit Stammdurchmesser mit weniger als 40 cm - Fällung von Bäumen über 40 cm Stammdurchmesser, die als Fledermausquartier dienen können (mit Spalten, Höhlen, abstehenden Rinden etc.) nur in den Monaten September und Oktober (außerhalb der Wochenstuben- und Winterschlafzeit) <p>Ist die Fällung eines Quartierbaumes unumgänglich, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:</p> <p>Verschluss des Quartiers durch eine über der Einflugöffnung befestigte Folie, die Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert („Reusenprinzip“). Bäume mit unzugänglichen Höhlen und solchen Höhlungen/Spalten, die nicht entsprechend verschlossen werden können, sind nach der Wochenstuben- und vor der Überwinterungszeit der vorkommenden Fledermausarten (i. d. R. September/Okttober) abschnittsweise zu fällen und die ausgehöhlten Abschnitte sind vorsichtig abzutrennen und an bestehende Altbäume zu fixieren. Zwischen Verschluss und Fällung muss mindestens eine Nacht mit guten Jagdbedingungen für Fledermäuse herrschen.</p>		
Abbruch- und Gründungsarbeiten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beginn mit dem Bau der Behelfsumfahrung im ersten Baujahr Anfang März, bei schlechter Witterung Mitte März zur Vergrämung von Brutvögeln aus dem näheren Baustellenumfeld - Erhöhung des Straßendamms beidseits der neuen Brücke spätestens im Herbst des ersten Baujahres als Lärmschutz - Abbruch der Pfeiler und Widerlager der alten Brücke und Gründungsarbeiten für die neue Brücke erfolgen ab September bis spätestens Mitte März des zweiten Baujahres 		
Arbeiten in der Ammer:		
<ul style="list-style-type: none"> - Einbau der Kiesschüttung als BE-Fläche in der Ammer ab Spätsommer des ersten Baujahres, wenn die Hochwassergefahr zurückgeht - Rückbau der Spundwandkästen und Revitalisierungsmaßnahmen der Kiesschüttung spätestens bis Ende März des zweiten Baujahres 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Während der Baumaßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 2 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung / Bauleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Tageszeitliche Einschränkung der Bauzeiten von Sonnenauf- bis –untergang		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baustelle		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Vögel, nachtaktive Insekten, Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die Ammer wird von verschiedenen Fledermausarten als Wanderlinie benutzt. Durch den nächtlichen Baubetrieb könnten Schädigungen von Individuen erfolgen. Auch andere nachtaktive Tiere (Biber, Insekten, Vögel) könnten durch die Bautätigkeiten oder die Beleuchtungen (Lockeffekte) verletzt oder getötet werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG (Schädigung, Störung, Tötung)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Ammer wird von verschiedenen Fledermausarten als Wanderlinie genutzt. Damit keine Behinderungen auftreten, wird die Bauzeit außerhalb der Winterzeit von Anfang März bis Ende Oktober auf die Zeit zwischen dem astronomischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang beschränkt. Nachts wird die Baustelle nicht mit starken Scheinwerfern beleuchtet. Für die Asphaltierarbeiten wird für wenige Tage von dem Nachtbauverbot abgesehen. Die Beleuchtung wird jedoch auf das erforderliche Minimum reduziert.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 3 V
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Strukturen durch Reduzierung des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Umfeld der Baumaßnahmen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, Bo, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse, Tagfalter, Wiesenbrüter, Heckenvögel, Wasservögel, Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Flächeninanspruchnahme außerhalb des eigentlichen Baufelds - Baumschutz - Immissionsschutz angrenzender Habitate - Vermeidung, dass Tiere von außen in das Baufeld gelangen und dort ggf. zu Tode kommen 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Umfeld der Baustelle mit verschiedenen Vegetationsstrukturen, überwiegend Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG (Schädigung, Störung, Tötung) - Vermeidung zusätzlicher Eingriffe nach BNatSchG - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten - Erhalt der landschaftsbildprägenden Bäume (u. a. eine Flatterulme, große Weiden) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Gegenüber den Bautätigkeiten sind die angrenzenden Strukturen so gut als möglich zu schützen. Die Baugrenze insbesondere entlang der Naturschutzgebietsgrenze im Nordwest-Sektor, im Bereich der nordseitigen Ammerdämme, um das zu erhaltende Feldgehölz und zum Schutz von Großbäumen sind fest installierte Zäune anzubringen. In den empfindlichsten Bereichen werden geschlossene Schutzwände aufgestellt, die 2 m hoch sind und am Boden sauber abschließen. Diese bilden einen gewissen Immissionsschutz und verhindern gleichzeitig, dass terrestrisch lebende Tiere und auch z. B. der Biber von außen in die Baustelle eindringen und dort zu Tode kommen.</p> <p>Die Absperrungen sind sicher im Boden zu verankern, damit sie nicht versetzt werden können. Nur für die einmündenden Wege sind diese mobil herzustellen, damit der landwirtschaftliche Verkehr sowie Wanderer und Radfahrer passieren können. Sie sind jedoch grundsätzlich geschlossen zu halten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		520 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Maßnahmen werden auf öffentlichem Grund durchgeführt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzäunen des Baufelds mit Amphibien-/ Reptilienzäunen zur Verhinderung der Einwanderung von Individuen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baufeld ostseitig der Ammer		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechsen, Amphibien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des Parkplatzes und des Grasfrosches in einem Graben südlich (außerhalb) des Baufelds		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Umfeld der Baustelle mit verschiedenen Vegetationsstrukturen, überwiegend Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG (Schädigung, Störung, Tötung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf der östlichen Ammerseite wurden Zauneidechsen und ein Grasfrosch kartiert. Hier befindet sich auch der überwiegende Teil der Baustelleneinrichtung.</p> <p>Um zu vermeiden, dass Amphibien und Reptilien von außen in das östliche Baufeld eindringen können, wird dieses mit entsprechenden Absperrungen eingezäunt, teilweise in Verbindung mit der Maßnahme 4 V. Die Zäune müssen außen ausreichend glatt und überhängend sein, damit ein Überklettern wirksam verhindert wird. Fangeimer sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Zaunbauarbeiten erfolgen vor Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechse im März vor der Einrichtung der Baustelle.</p> <p>Individuen, die innerhalb des Baufelds entdeckt werden, werden sofort nach außerhalb verbracht. Die Kontrolle ist besonders intensiv in den Monaten April und Mai durchzuführen, damit verhindert wird, dass es innerhalb der Baustellenflächen zu Eiablagen kommt. Geeignete Reptilien-Ersatzlebensräume werden im Rahmen der Maßnahme 7 V (CEF) hergestellt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		400 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bei Bedarf Wartung und Pflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Sonderstandorten im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Insekten, Amphibien, Reptilien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Vorkommen der Zauneidechse, Grasfrosch (außerhalb des Baufelds), Tagfalter, Libellen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baustelleneinrichtungsflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG (Schädigung, Störung, Tötung)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Lockeffekten auf z. B. Insekten, Amphibien und Reptilien werden Sonderstandorte im Baufeld vermieden. So werden Wasserlachen, die im Baubetrieb entstehen, sofort verschüttet, lockeres Material wie Sand, Kies oder Steine nicht oder nur kurz gelagert und Gras-/Krautauflwuchs wird kurz gemäht.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 6 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7 V (CEF)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage besonnter Zauneidechsenhabitate (Sand, Steinschüttungen, Totholz) vor Beginn der Baumaßnahmen außerhalb des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Südlich und westlich des Parkplatzes (außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche ostseitig der Ammer) und zwischen Widerlager der Behelfsbrücke und Ammerufer, sofern eine ausreichende Besonnung erfolgt		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechsen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Vorkommen der Zauneidechse am Parkplatz ostseitig der Ammer, Verlust des Habitats durch die Behelfsumfahrung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Kiesige Böschungen am Rand des Parkplatzes Im Bereich des bestehenden Parkplatzes wurde im Rahmen der faunistischen Kartierungen ein Exemplar der Zauneidechse und auf der Fahrbahn ein totes weiteres Exemplar erfasst. Im Umkreis bestehen keine weiteren geeigneten Habitate.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt der durchgängigen ökologischen Funktionalität		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Südlich des östlichen Baufelds, angrenzend an den neuen geplanten Parkplatz werden außerhalb des temporären Reptilienzauns (Maßnahme 5 V) mit Beginn der Aktivitätszeit Anfang April des ersten Baujahres Zauneidechsenhabitate mit lockerem Sand, Steinschüttungen und Totholzhaufen hergestellt. Individuen, die innerhalb des Baufelds gefunden werden, werden in diese Habitate verbracht. Nach dem Rückbau der Behelfsumfahrung bzw. im Rahmen der Landschaftsbauarbeiten werden die Flächen sinnvoll erweitert. Die Fläche wird dauerhaft gepflegt und unterhalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7 V (CEF)
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Während der Bauzeit mind. 125 m ² , langfristig ca. 200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmen werden auf öffentlichem Grund durchgeführt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausmähen der Flächen, Bekämpfung von Neophyten, Entfernung von Gehölzaufwuchs, ggf. Ergänzung der Substrate und von Totholz		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Verwendung von optimalem Schüttmaterial in der Ammer als Baustelleneinrichtungsfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Flussbett der Ammer		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fische, Wasservögel, Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Temporäre Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses, Gefahr der Wassertrübung und -verschmutzung durch den Baubetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Flussbett		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidungsmaßnahme i. S. v. § 15 BNatSchG - Vermeidung des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG - Schutz des Ammersees 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In der Ammer sind durch den Anglerverein Pfaffenwinkel e. V. in der „Neuen Ammer“ zahlreiche Fische mit Rote-Liste-Status nachgewiesen, die teils bodenständig sind, teils durch ein Artenhilfsprogramm gezielt gefördert werden. Zum Schutz der Ammer und des Ammersees ist ein nachweislich unbelastetes Schüttmaterial aus Kies/Schroten 10-100 mm ohne Feinkornanteil (ohne Fein- und Mittelsand < 0,63 mm Korngröße) zu verwenden. Damit werden Verschlammungen vermieden. Zur Revitalisierung verbleibt das Schüttmaterial in der Ammer. Es wird in Form von variabel überströmten Längs- und Querbänken vor Ende März des zweiten Baujahres im Flussbett verteilt und kann so als Laichhabitat dienen. Unter der Brücke werden einzelne größere Wasserbausteine eingebaut, damit für die Wasseramsel kleine Turbulenzen und Ansitzwarten entstehen (siehe auch 10 V (CEF)).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 8 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vor und während der Baumaßnahmen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umsetzung auf Anweisung der Umweltbaubegleitung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Offenhalten der Durchflugquerschnitte der Brücken, Vermeidung von Fallenwirkungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Wasservogel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verschiedene Fledermausarten nutzen die Ammer als Wanderkorridor von den Quartieren im Süden zu den Jagdgebieten am Ammersee, auch verschiedene Wasservogel sind auf der Ammer vertreten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ammer im Brückenbereich		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG (Schädigung, Störung, Tötung)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die wichtige Verbindung dauerhaft zu sichern, ist die lichte Höhe unter der Behelfsbrücke ausreichend zu bemessen, also mindestens so hoch herzustellen wie bei der alten Bestandsbrücke. Der Brückenneubau wird ohnehin höher gebaut, als der Bestand. Verkleidungen der Bauwerke und Gerüste mit Vlies oder Maschendraht o. ä. werden nicht verwendet, damit sich Tiere nicht darin verfangen können. Die Absturzsicherung an der Behelfsbrücke besteht standardmäßig aus Maschendraht, diese wird mit Holzplatten oder anderem geschlossenen Material verkleidet.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 9 V
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 10 V (CEF)
Bezeichnung der Maßnahme Montage von 20 Fledermaus- und 3 Wasserramselnistkästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ammerufer		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Wasserramsel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Gehölzen, die sich potentiell als (Zwischen-)Quartiere von vorkommenden Fledermäusen eignen könnten - Verlust eines Wasserramsel-Nistplatzes 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ufergehölze an der Ammer		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der durchgängigen ökologischen Funktionalität (Nistplätze, Quartiere) 		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 10 V (CEF)
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Schutz und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fledermäuse durch die Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft Ammersee Süd an den großen Bäumen entlang der Ammer 20 Fledermauskästen (Sommer- und Winterquartiere) in einem Abstand von mindestens 50 m zur Baustelle angebracht. Die Montage erfolgt mindestens 2 Jahre vor Baubeginn. Die Kästen werden über einen Zeitraum von 5 Jahren regelmäßig kontrolliert. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Interessant ist insbesondere, welche Arten die Kästen nutzen werden.</p> <p>In der Nähe von jedem Fledermauskasten (Höhlenkasten) muss ein Vogelnistkasten für Höhlenbrüter vorhanden sein oder muss ergänzt werden, um das Einnisten konkurrenzstärkerer Vögel im Fledermauskasten zu vermeiden (vgl. LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau).</p> <p>Des Weiteren werden zwei Wasseramselnistkästen an den Uferböschungen oberhalb der Hochwasserlinie außerhalb des Baufelds und später ein Kasten an einem Brückenpfeiler angebracht. Mit Wasserbausteinen werden unter der Brücke kleine Turbulenzen erzeugt und Ansitzwarten hergestellt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Aufstellungsflächen befinden sich in öffentlicher Hand		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die Kästen sind alle drei Jahre zu gründlich reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Dies muss außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, also im September oder Oktober erfolgen.</p> <p>Die Kästen werden über einen Zeitraum von 5 Jahren regelmäßig hinsichtlich ihrer Nutzung kontrolliert. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Interessant ist insbesondere, welche Arten die Kästen nutzen werden.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen der Unterhaltung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Verwendung von lärminderndem Asphalt		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: nahezu alle vorkommenden Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Durch die Anhebung der Gradienten der St 2056 und der Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf 80 km/h sind größere Lärmbelastungen der angrenzenden Flächen zu erwarten. Passive Schutzeinrichtungen, wie Lärmschutzwände oder -wälle, sind aus Sicherheits- und anderen Gründen nicht möglich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Erhöhung der Lärmimmissionen im Brückenbereich - Deutliche Verringerung der Lärmimmissionen im Bereich der Straßenangleichungen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Es wird lärmarter Asphalt verwendet, der eine Lärminderung von -2 dB(A) (Fahrbahnkorrekturwert D_{StrO}) bewirkt. Dies führt im Brückenbereich rechnerisch zu einer leichten Erhöhung der Belastung, im Rampenbereich bereits zu deutlichen Entlastungen gegenüber der Bestandssituation.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.400 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 11 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen des Straßenunterhalts.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 12 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Schädigung der Bodenfunktionen und damit von Biotopstrukturen durch Überbauung und temporäre Inanspruchnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Natürliche / naturnahe Strukturen mit schützenswerten Böden		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Bodens und dessen Funktionen, Vermeidung von Verdichtungen und Strukturzerstörungen - Wiederherstellung der Bodenfunktionen auf beeinträchtigten Standorten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 12 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Durch die Vermeidung von Bodenverdichtungen und Strukturzerstörungen sowie durch getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, Begrünung von Oberbodenmieten und Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit ist eine rasche und naturnahe Wiederbegrünung möglich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind so rascher regenerierbar. Die Resilienz des Ökosystems bleibt erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Befahrung von ungeschütztem Unterboden, Verwendung von Baumaschinen mit geringem Bodendruck auf Flächen außerhalb der Baustraßen - Reduzierung des Baufelds auf das technisch notwendige Maß - Getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, ggf. den Unterboden in mehreren Schichten getrennt - Zwischenbegrünung der Oberbodenmieten, keine Befahrung der Mieten - Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit - Wiederandeckung der Rückbauflächen ehemaliger Straßenflächen und der Behelfsumfahrung entsprechend dem natürlichen Bodenaufbau - Befahrung von Wiesenflächen nur im unbedingt erforderlichen Umfang und mit geeigneten Fahrzeugen (Rau-penfahwerk oder mit breiten Reifen) bei ausreichender Bodentrockenheit, ggf. Verwendung lastverteilernder Platten <p>Durchführung entsprechend BVB-Merkblatt „Bodenkundliche Baubegleitung“ und weiterer einschlägiger Richtlinien</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 13 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Gewässerschutz während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Wasservogel, Fischfauna, Ammersee <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr des Eintrags schädlicher Stoffe in die Ammer und den Ammersee bei einem Hochwasserereignis und durch den Baubetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Ammer und des Ammersees einschließlich Flora und Fauna vor schädlichen Stoffen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial und Asphalt außerhalb der Schutzgebiete und des Überschwemmungsbereichs der Ammer auf vorhandenen befestigten Flächen - Vermeidung von Eintrag von Bauabwässern, Betonschlämme etc. in die Ammer - Verwendung von biologisch abbaubarem Hydrauliköl in den Baumaschinen 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 13 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 14 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorreinigung des Brückenabwassers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Brückenbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Wasservogel, Fischfauna, Ammersee <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr des Eintrags schädlicher Stoffe in die Ammer und den Ammersee bei einem Unfall, Reifenabrieb, Motoröl etc.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Ammer und des Ammersees einschließlich Flora und Fauna vor schädlichen Stoffen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Vorreinigung des Oberflächenabflusses von der Brücke vor der Einleitung in die Ammer durch Absetzschächte mit Leichtstoffabscheider		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 14 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Lage auf öffentlichem Grund		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen des Straßenunterhalts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 15 G
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Bepflanzung von Straßennebenflächen im Brückennahbereich im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzen Wiederherstellung der Birkenallee		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Tagfalter und andere Insekten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Baubedingte Gehölzverluste, dadurch werden Insekten auf die Straße gelockt. Aufgrund der erhöhten zulässigen Geschwindigkeit und der erhöhten Gradientenlage wird sich das Tötungsrisiko erhöhen. Eingriff in das Landschaftsbild durch Fällung der Birkenallee		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baustelleneinrichtungsflächen, Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Abschirmung der Straße gegenüber den Ammerdämmen zur Vermeidung von Lockwirkungen auf Insekten, jedoch ohne Beeinträchtigung von Wiesenbrütern, die ein freies Sichtfeld benötigen. - Reduzierung von Lichtmissionen durch die erhöhte Gradientenlage - Wiederherstellung der Birkenallee 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 15 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Gehölzen, die baubedingt gerodet werden müssen sowie Ergänzung von verbleibenden Gehölzen - Beschränkung auf den Bereich innerhalb eines Abstands von etwa 70 m von den Ammerufern - Wiederherstellung der Birkenallee (Pflanzenabstand ca. 1,8 m vom Fahrbahnrand hinter Leitplanken) - Bei Bedarf Einbau bodenverbessernder Substrate für die Alleebäume - Verwendung standortgerechter und gebietseigener Gehölze 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		910 m², 43 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Flächen der öffentlichen Hand		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege - Gehölzpflege nach etwa 10 – 15 Jahren 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, Bo, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust und temporäre Inanspruchnahme von Grünland unterschiedlicher Ausprägung - Verlust von natürlichem Boden und dessen Funktionen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anpassung des Straßendamms 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dammböschungen entlang der Straßenbaumaßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - (Wieder-)Herstellung der Bodenfunktionen - Artenreiche Straßenböschungen - Pufferzonen zu den Flachlandmähwiesen (LRT 6510) - Verringerung der Florenverfälschung 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines natürlichen Bodenaufbaus mit Unter- und Oberboden insbesondere auf der nordwestlichen Straßenböschung (BR 1) entspr. 12 V - Herstellung magerer südexponierter Böschungen (BR 4) - Begrünung mit artenreichem, auf den Standort angepasstem gebietseigenem Saatgut 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 16 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10.810 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, 1-2schürige Mahd, im Straßennahbereich auch häufiger, je nach Aufwuchs		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 17 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Flächen unterhalb der Brücke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Bereiche unterhalb der Brücke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: terrestrisch lebende Tiere <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die St 2056 stellt für viele terrestrisch lebende, nicht flugfähige Tiere eine nicht überwindbare Barriere dar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geh- und Radwege, Uferbefestigung		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Vergrößerung der Brückenspannweite und der lichten Höhe besteht die Chance, im Bereich der Ammerdämme, wo die größte Struktur- und Artenvielfalt besteht, die Trennwirkung durch eine entsprechende Gestaltung zu verringern.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Begrünung der Uferbereiche und der Flächen zwischen Weg und Widerlager am Rand der Brücke, soweit es die Standortverhältnisse zulassen - Gestaltung der nicht begrünbaren Bereiche unter der Brücke mit verschiedenen lockeren Substraten (Kies, Sand, Steine, Wurzelstöcke)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		230 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2056, Ammerbrücke Fischen	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 17 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Reinigung der Flächen, ggf. Wiederherstellung bzw. Auflockerung der Substrate		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Hochwasserereignissen Kontrolle auf Ausschwemmungen		